

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 19 (1903)

**Heft:** 31

**Rubrik:** Arbeits- und Lieferungsübertragungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Gerüst-Kontrolle.

Man schreibt dem Winterthurer „Landboten“: Es sind nunmehr in Winterthur, Zürich, Basel, Luzern und Bern besondere Gerüstkontrollen angestellt, und die Berichte über diese Einrichtung zum Schutze der Bauarbeiter vor Unfällen bieten manches Interesse. Es liegen uns die Berichte von Zürich und Luzern vor und es ist denselben folgendes zu entnehmen:

In Zürich wurden insgesamt 1121 Gerüste (88 Gerüste für Neubauten, 272 Sprieß- und Sperrgerüste für Umbauten- und Tiefbauten, 744 Putzgerüste und 17 fliegende Gerüste und mechanische Vorrichtungen) der vorgeschriebenen Prüfung unterworfen. Von der Erstellung der Gerüste wurde in 898 Fällen den Kontrollen Kenntnis gegeben, in den übrigen 132 Fällen dagegen der Anzeigepflicht nicht nachgelebt. Diese Gerüste sind von den Kontrollen ausfindig gemacht worden; der großen Mehrzahl nach betraf es Gerüste für Putz- und Reparaturarbeiten, also solche, die schon wegen ihres kurzen Bestehens sich leicht der Kontrolle entziehen können. Doch ist die Zahl der nicht zur Anzeige gelangten Gerüste seit Jahren stetig zurückgegangen. Dagegen muß es auffallen, daß von dem Abbruche eines Gerüsts nur in ganz seltenen Fällen Anzeige gemacht wird. Die Gerüstkontrollen, sowie die übrigen Polizeiorgane sind daher angewiesen worden, zur Beseitigung dieses Uebelstandes den bezüglichen Vorschriften künftig Nachachtung zu verschaffen. Im übrigen sprechen sich die Kontrollen über das Ergebnis der Kontrolle im ganzen befriedigend aus. Die Gerüste waren im allgemeinen vorschriftsgemäß erstellt, und soweit besondere Weisungen und Anordnungen seitens der Kontrollen notwendig waren, so wurden dieselben mit wenigen Ausnahmen pünktlich befolgt. Wo Anstände sich ergaben, waren sie darauf zurückzuführen, daß Bauherren zufolge Zahlungsschwierigkeiten einmal begonnene Bauten ohne genügendes Gerüstmaterial und ohne genügendes bauleitendes Personal weiterführen ließen. Wegen vorschriftswidriger Erstellung von Gerüsten mußte in 10 Fällen, wo Gefahr im Verzuge war, die sofortige Einstellung der baulichen Arbeiten für so lange, als den Vorschriften nicht Genüge getan war, angeordnet werden. Die Arbeitseinstellung dauerte in zwei Fällen 3 Stunden, in den übrigen Fällen 1 bis 2 Tage. In zwei Fällen erfolgte wegen Widersecklichkeit der betreffenden Baumeister die Arbeitseinstellung auf dem Zwangswege durch die Polizei und es wurden die betreffenden Bauten während der Zeit der Arbeitseinstellung polizeilich überwacht. Mangelhafte Konstruktion und zu große Belastung führten in einem Falle zum Zusammenbruch des Gerüsts. Der Unfall hatte für 3 Arbeiter leichtere Verletzungen zur Folge. Der betr. Baumeister, der es unterlassen hatte, von der Erstellung des Gerüsts dem Kontrollen Kenntnis zu geben, wurde der Bezirksanwaltschaft zur Bestrafung überwiesen.

In Luzern bestand anfänglich bei der Gerüstkontrolle dasselbe Verhältnis, wie wir es in Winterthur heute noch haben, indem sie durch den städtischen Bauaufseher ausgeübt wurde. Es zeigte sich jedoch bald, heißt es in dem Verwaltungsberichte des Stadtrates für 1902, der zugleich der erste Bericht über die Gerüstkontrolle ist, daß der Bauaufseher den bezüglichen Pflichten neben seiner bisherigen Tätigkeit unmöglich genügen konnte. Man schritt daher zur Wahl eines eigenen Gerüstkontrollen, der vorläufig provisorisch für ein Jahr angestellt ist. Derselbe trat sein Amt am 13. Oktober 1902 an, kontrollierte bis zum Jahres-schluss 56 Gerüste und machte im ganzen 309 Bauten-

befuche. Bei vorhandenen Uebelständen erfolgte zuerst eine mündliche Reklamation bei den Unternehmern und Polieren; blieben diese Vorstellungen ohne Erfolg, was achtmal vorkam, so ist Anzeige an die Baudirektion gemacht worden, welche die Säumnigen mittelst eingeschriebenen Briefes und unter Bußandrohung zur Remedur aufforderte. Dies nützte jedesmal, so daß keine Strafen ausgefällt werden mußten. Der Gerüstkontrollen konstatiert, daß die Unternehmer in ihrer Mehrheit sich den gegebenen Vorschriften ohne weiteres anpaßten. Die meisten Reklamationen erfolgten bei Meistern italienischer Zunge. Bei den Arbeitern fehlt noch vielfach das Verständnis für den Nutzen dieser Kontrolle. Kommt einem momentan eine Schutzlehne in die Quere, flugs wird diese Lehne weggeschlagen, ohne daß sie nachher wieder befestigt wird, oder braucht einer einen Laden oder eine Klammer, so werden die nächstbesten genommen, ohne daran zu denken, daß dadurch eine gefährliche Bresche in das Gerüst gebracht oder ein Schacht bloßgelegt wird. Immerhin hat die intensive Kontrolle bereits eine Besserstellung zur Folge gehabt. Auf die Anklage gegen das Verhalten der Arbeiter wurde aus Arbeiterkreisen im Luzerner „Demokrat“ erwidert, daß auf den wenigsten Bau- und Werkplätzen das Reglement betreffend Verhütung von Bauunfällen zu finden ist und daß daher die Unternehmer dessen Vorschriften auch nicht nachleben. Auch wird erörtert, daß nicht allein die italienischen, sondern auch die einheimischen Bauunternehmer sich Zuwiderhandlungen zu schulden kommen lassen.

## Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Weltpostvereins-Denkmal in Bern. Die Jury hat folgende Modelle prämiert:

Hans Hundriffer, Charlottenburg	Fr. 3000
Georges Morin, Berlin	„ 3000
Ernst Dubois & René Patouillard, Paris	„ 3000
René de Saint-Marceau, Paris	„ 3000
Josef Chiattone, Lugano	„ 1500
Tafchner (Breslau) u. Aug. Heer (München)	„ 1500

Unter diesen 6 Konkurrenten wird eine zweite Konkurrenz stattfinden. Im Ganzen waren 121 Projekte eingesandt worden. Dieselben sind noch bis zum 27. Okt. in der Berner Reitschule ausgestellt.

Die Zimmerarbeiten für das Verwaltungsgebäude der Rehrich-verbrennungsanstalt Zürich an Gebrüder Lechner in Zürich III.

Die Lieferung der Haupttreppen für das Bauamt II Zürich an Kaspar Winkler in Zürich III als Vertreter von L. Bellani in Oggiono.

Dampfzentrale Marzili Bern. Die Erd-, Maurer- und Verklebungsarbeiten an F. und A. Bürgi, Baumeister in Bern.

Schweiz. Landerschulungsheim Glarisegg. Sämtliche Spenglerarbeiten, Holzzementbedachung, sowie Kupfereindeckung des Turmes an A. Labhart, Spengler, Steckborn.

Die Zentralheizung zu einem Neubau in Bruggen (Architekt: A. Gruebler-Baumann, St. Gallen) an die Firma F. Wild's Sohn & Cie. in St. Gallen.

Die Chaußierarbeiten auf der Eisenkonstruktion der Brücke in Stilli an Baumeister Belart in Brugg.

Kaplaneigebäude Jonschwil. Erd-, Maurer-, Verputz- und Kunststeinarbeiten an Feist, Jonschwil; Zimmer- und Schreinerarbeiten an Weibel, Schwarzenbach; Glaserarbeiten an Epizli, Jonschwil; Dachdeckerarbeiten an Eisenring in Schwarzenbach; Spenglerarbeiten an Thoma, Oberuzwil.

Wasserversorgung Goshan (St. Gallen). Die Erweiterung der Anlage im Duellenhofgebiet an Carl Frei in Rorschach. A.

Nathaus in Baar. Glaserarbeiten an H. Staub, Oberrieden; Schreinerarbeiten an J. Bettach-Müller und A. Andermatt, beide in Baar; Schlosserarbeiten an Utiger, Schlossermeister, Baar.

Schulhausbau Buochs. Gipsarbeiten an Martin Bechter in Buochs; Fenster an Franz Obermatt, mech. Schreinerei, Emmetbürgen (Nidwalden); Granittreppen an Restelli & Co., Gurtnellen.

Neue Brücke über die Waldbenue beim Dorfe Schlipfheim. Eisenkonstruktion an Th. Bell & Cie., Arians; Widerlager und Vormauern an Siegfried Lustenberger, Bauunternehmer in Gaste.

Korrektion des Drißbaches in Liestal an M. Mangold-Saladin in Liestal.

Wasserversorgung Friedlisberg (Murgau). Röhrenlieferung und Montage an F. Job, Monteur, Wimmenorf (Zürich); Reservoir an Maurermeister Wipf, Urdorf; Erdarbeiten an Hüfner, Verikon-Brengarten.

Die Grab- und Planierarbeiten einer Kanalisationsleitung in Dietlikon an Bauunternehmer Bonaldi in Dübendorf.

Umbau des S. Schlimperli in Riet bei Zihlschlacht (Thurgau). Erd-, Beton-, Maurer-, Verputz- und Zementarbeiten an Gubler & Schönenberger, Baugeschäft, Kradolz.

Defonomiegebäudebau für Gg. Müller, Nidfalten-Löhningen. Maurerarbeit an Bernh. Probst, Maurermeister in Löhningen; Zimmermannsarbeit an J. Müller-Madbrin, Zimmermeister in Löhningen; Holzlieferung an H. Stamm, Oberwiesen-Schleitheim.

Holzjement-Deckung, zirka 110 m<sup>2</sup>, für Ab. Rauber, Schmied, Langnau a. A., an J. Tanner, Spengler, Rüschlikon.

Erstellung neuer Feuerweier in Wimpflich an Benjamin Clivio, Unternehmer, G. Wiedmer und J. Thomann, alle in Wimpflich.

Elektrizitätswerk Bellefontaine. Die Société anonyme des forces motrices du Doubs in Bruntrut hat sämtliche Arbeiten und Lieferungen für das Elektrizitätswerk in Bellefontaine an die Firma Froté, Westermann & Cie. in Zürich übertragen.

Vermessungsarbeiten in Grächen (Wallis) an Fidor Brigger, Jos. M. Walter, Lehrer, und Cesar Walter, Lehrer, alle in Grächen.

Neues Lehrgebäude bei der Mädchenanstalt in Mehrst (Bern). Schreinerarbeiten an Rud. Guggisberg, Schreinermeister; Glaserarbeiten an G. Dünneisen, Glasermeister; Schlosserarbeiten an Schmid & Jaugg, Schlossermeister; Gipser- und Malerarbeiten an G. Locher, Gipser- und Malermeister, alle in Bern.

Schulhaus und Turnhallen an der Kernstraße Zürich. Die Erstellung der Aborte für das Schulhaus an Lehmann & Co. in Zürich; die Aborte für die Turnhallen an Ingenieur Rob. Siechi in Zürich.

Neuer Kinderhospital Zürich. Kanalisation, Hydrantenanlage und Wasserleitungen, sowie sämtliche sanitären Einrichtungen an Rob. Siechi, Ingenieur, Zürich I.

Wasser- und Elektrizitätswerk Bözingen. Erstellung einer Druckleitung von zirka 500 m samt Hydranten an Adolf Ritter, Installateur, Bözingen.

Gasversorgung Goldach. Grabarbeit, die Legung des Gasrohrnetzes und die Erstellung der Zuleitungen an Carl Frei in Rorschach.

## Verchiedenes.

**Eidgenössisches Polytechnikum.** Einen gewaltigen Zuzug hat das Polytechnikum auf das neue Schuljahr erhalten. In die ersten Kurse treten nicht weniger als 375 Studenten ein, in vorgerücktere Kurse 25. Die Neueingetretenen verteilen sich in folgender Weise: Mechanisch-technische Schule 149, Ingenieurschule 80, chemisch-technische Schule 67, Architektenschule 21, landwirtschaftliche Schule 19, Forstschule 12, Schule für Fachlehrer in naturwissenschaftlicher Richtung 11, in mathematisch-physikalischer Richtung 7, Kulturingenieurschule 7, chemisch-pharmazeutische Schule 2.

**Bahnprojekt Konstanz-Weinfelden-Wil.** Nach dem „Thurg. Tagbl.“ sind die Verhandlungen des Initiativkomitees bezüglich des Bahnprojektes Wil-Weinfelden-Konstanz mit der Westdeutschen Eisenbahngesellschaft so weit gediehen, daß voraussichtlich schon nächsten Monat mit den Detailaufnahmen für das Bahnprojekt begonnen werden kann. Die definitive Stellungnahme zur Finanzierung des Unternehmens hat sich die Gesellschaft vorbehalten, bis sämtliche Pläne baureif sind. Sie erklärt aber nach vollständiger Kenntnisnahme der jetzigen Sachlage und der Subventionen, wie sie von Kanton und Gemeinden erwartet werden können, jetzt schon „nicht daran zu zweifeln, daß sie nach Abschluß der Vorarbeiten dem Komitee annehmbare Vorschläge machen könne“. Die Westdeutsche Eisenbahngesellschaft ist ein finanziell bestrenommiertes Unternehmen und hat in Bauten und Betrieben von Bahnen über hundert Millionen Franken angelegt. Das Komitee sieht daher mit Zuversicht dem weiteren Verlauf der Angelegenheit entgegen.

Das Projekt einer Eisenbahn auf den Säntis soll wieder aufgenommen werden. Die früher erlangte Konzession ist erloschen, aber in nicht allzuferner Zeit soll um eine neue nachgesehen werden. Es sind einige Persönlichkeiten, die schon geraume Zeit sich wieder sehr ernstlich mit der Sache beschäftigen.

**Bahnhofbauten.** (rd.-Korr.) Während die so dringend nötige Bahnhofumbauarbeiten in Thun, für welche schon nahezu ein halbes Duzend Projekte ausgearbeitet worden sind, immer noch nicht aus dem Stadium divergierendster Bemühungen der interessierten Kreise herauskommt und wohl in nächster Saison noch nicht einmal spruchreif sein wird, rückt es mit der definitiven Regelung der Bahnhofserweiterung in Biel doch ein wenig schneller vorwärts, wenn auch hier noch kein endgültiges Projekt sanktioniert ist. Dagegen hat sich die Generaldirektion der Bundesbahnen endlich erweichen lassen, den mißlichen Bahnhofsverhältnissen in Laufen im Berner Jura, wo jährlich über 80,000 Tonnen Güter verkehren, ein Ende zu machen, durch Erweiterung der Stationsanlagen und Beseitigung von drei gefährlichen Niveauübergängen. Die Kosten für diese Bauten sind auf Fr. 955,000 veranschlagt, und diesen Kredit zu gewähren beantragt die Generaldirektion dem Verwaltungsrat der Bundesbahnen.

**Bauwesen in und bei St. Gallen.** (Korr.) Die Schulgemeinde Wittenbach hat den Bau eines neuen Schulhauses auf dem St. Ulrichshügel beschlossen. Das neue Gebäude kommt unmittelbar neben das alte zu stehen.

Die Verlängerung der Dufourstraße am Rosenbergr wird diesen Winter zur Ausführung kommen. Die eine Hälfte der neuen Straße liegt auf dem Gebiete der Stadt St. Gallen, die andere auf Straubenzeller Boden. Diese Arbeit soll für Arbeitslose reserviert werden. Der neue Straßenzug bedeutet eine recht wesentliche Verbesserung der Verkehrswege im Westen der Stadt und bietet zugleich wohl den schönsten Spazierweg auf dieser Stadtseite.

Zu Anfang dieser Woche haben unter der Leitung von Hrn. Prof. Schüle, von der eidgenössischen Materialprüfungsanstalt in Zürich, Belastungsproben der Konstruktionen in armiertem Beton im Lagerhaus auf der Davidsbleiche in St. Gallen stattgefunden. Diese Konstruktionen sind von der Firma E. A. Westermann nach dem Hennebique System erstellt worden.

(Korr.) In einem Bericht an die großräthliche Steuerkommission äußert sich Hr. Reg.-Rat Mesmer, der Vorstand des Finanzdepartementes, in sehr bemerkenswerter Weise über die Besteuerung der Liegenschaften im neuen Steuergesetz. Allgemein habe die Einschätzung nach dem Verkehrswerte zu erfolgen, welcher jedoch nur zu drei Vierteln versteuert werden soll. Wie recht und billig sollen hiebei immerhin die Ertragsverhältnisse gebührend berücksichtigt werden. Während aber in abgelegeneren Gegenden der Ertragswert und der Verkehrswert einander noch ziemlich nahe stehen, wird die Differenz zwischen beiden immer wesentlicher, je näher die Liegenschaften an größeren Verkehrszentren liegen. In den verkehrsreichen Orten und deren nächster Umgebung gibt es Boden, dessen Verkehrswert das Mehrfache seines Ertragswertes ausmacht. Obwohl dieses Land zur Zeit noch landwirtschaftlichen Zwecken dient, wird der Wert solchen Grundeigentums ohne jede weitere Anstrengung des Besitzers zunehmen und dann bei passender Gelegenheit für Baupläze verkauft werden können. So lange nun solches Baustellenland landwirtschaftlich benutzt wird, so soll auch für dasselbe